

Schutzkonzept und Regeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs während der COVID-19 Pandemie

Die folgenden Regeln wurden auf Grundlage der angepassten Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 des Landes Baden-Württemberg sowie auf Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Ruderverbandes erstellt.

Das Rudern kann unter Einhaltung der nachfolgend genannten Regeln ab 11. Mai 2020 wieder aufgenommen werden; und gilt vorerst bis zum 15. Juni 2020.

Die nachfolgend genannten Regeln sind vorbehaltlich zukünftiger Anpassungen oder Auflagen durch die Behörden von Bund, Land (Baden-Württemberg) und/oder Kommune (Konstanz).

Präambel

Wir, der RV Neptun Konstanz, vertreten durch den Vorstand, ist ein Verein mit über 450 Mitgliedern. Wir setzen uns dafür ein, dass der Rudersport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie und behördlichen Verordnungen von allen/ möglichst vielen Mitgliedern betrieben werden kann.

Der RV Neptun erwartet weiterhin von allen Mitgliedern Solidarität, vorbildliches Verhalten, Disziplin und Geduld. Bei Beanstandungen können die Sporteinrichtungen des RV Neptun durch behördliche Anordnung geschlossen werden. Es werden keine Ausnahmeregeln für einzelne Sportler oder Sportgruppen erlassen. Die nachfolgend genannten Regeln gelten ausnahmslos für alle Mitglieder.

Es ist zu beachten, dass jedes Mitglied einem ggf. höheren Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 durch seine Arbeit oder seinen Alltag ausgesetzt ist. Alle, die das Bootshausgelände nutzen und am Trainingsbetrieb teilnehmen, setzen sich durch die zusätzlichen Kontakte einem höheren Risiko der Ansteckung und Verbreitung des Virus aus. Dieses Risiko hat jeder für sich selbst abzuwägen und in eigener Verantwortung zu tragen. Bei Minderjährigen bedarf es dabei der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

1. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Mitglieder dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe/der Vorstand/andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- b. Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Training und Betreten des Bootshauses untersagt.
- c. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2. Distanzregeln einhalten und Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- a. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände ständig einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege, dem Transport von Booten und Material in der Bootshalle und beim Einwassern der Boote.
- b. Das Betreten des Steges erfolgt nur einzeln oder ggf. zu zweit beim gemeinsamen Tragen zum Einsetzen/Herausnehmen des Bootes. Maximal dürfen sich drei Personen auf dem Bootssteg befinden
- c. Zu jedem Training ist ein persönliches Reinigungstuch (zur Reinigung der Sportgeräte) sowie eine persönliche Mundnasenabdeckung mitzubringen. Die Mundnasenabdeckung muss auch während des Wassertrainings mitgeführt werden. Eine Mundnasenabdeckung muss getragen werden, wenn der Mindestabstand aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. bei Ein- und Aussteigen) nicht eingehalten werden kann.
- d. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

3. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Übliche Hygieneregeln sind einzuhalten, wie häufiges Händewaschen (mind. 30s lang mit Seife und Wasser) und Vermeidung von Berührungen des Gesichts mit den Händen.
- b. Die Boote insb. die Griffe der Ruder, Rollsitze, Click-Ausleger, Waschboard sind nach dem Training gründlich mit Seifenwasser zu reinigen.

4. Umkleiden und Duschen zu Hause, Wertsachen

- a. Wer zum Rudern kommt, muss bereits fertig umgezogen sein. Wenn nötig können Taschen/Rucksäcke am Rand der Umkleiden abgestellt werden. Die Spinde können

nicht genutzt werden. Wertsachen können in den Safes deponiert werden; der Schlüssel vom Safe ist nach dem Rudern zu reinigen/desinfizieren.

- b. Die Nutzung der Duschen ist nur im Notfall, z.B. nach Kenterung gestattet.

5. Sportbetrieb / Ruder- bzw. Trainingsgruppen verkleinern

- a. Eine Ruder- oder Trainingsgruppe darf aus insgesamt maximal 5 Personen, inkl. Übungsleiter bestehen. Die Ruder-/ Trainingsgruppe sollte immer mit den gleichen Personen besetzt werden, um die Anzahl der Kontaktpersonen gering zu halten.
- b. Für jede Ausfahrt/ Trainingsmaßnahme ist eine **Person** zu benennen, die für die **Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes** verantwortlich ist; dies ist wie folgt definiert:
- Renn- und Jugendsport: die Trainer der Trainingsgruppe
 - Alle anderen Boote: die Obfrau/ der Obmann des Boots
(im eFa kann die verantwortliche Person definiert werden, indem man auf die Nummer vor dem Namen klickt)
- c. Wassertraining ist ausschließlich in folgenden Booten gestattet:
- 1x
 - 2x/2-
 - **Training in größeren Booten ist nicht gestattet!**

Bemerkung: Rudern nur in den für einen selbst freigegebenen Bootsgruppen (siehe Ruderordnung)

- d. Die Dokumentation der Anwesenheit wird durch die **Eintragung ins Fahrtenbuch** festgehalten, **auch Motorbootfahrten** sind dort einzutragen. Die Ruderordnung inkl. Fahrtordnung und Bodensee-Schifffahrtsordnung sind weiterhin gültig. Die Eintragung ins elektronische Fahrtenbuch ist durch möglichst wenige (eine) Personen vorzunehmen, um Kontaktflächenberührung zu reduzieren. Eintragung für Kinder/Jugendliche werden daher grundsätzlich durch den Trainer oder eine von ihm beauftragte Person vorgenommen.
- e. Hygienemaßnahmen (siehe Kapitel 7) sind unbedingt einzuhalten.
- f. Das Rudern im RV Neptun ist aktuell nur Mitgliedern gestattet.
- g. Jedes Vereinsmitglied kann maximal 4 Rudertermine à 110 min pro Wochen im Voraus buchen – unabhängig, ob es sich um eine Vereins- oder Fremdboot handelt. Eine Buchungsliste steht online zur Verfügung.
Die 110 min fangen mit Betreten des Vereinsgelände an und gehen bis zum Verlassen. In den 110 min ist das Sportmaterial zu richten, die Ausfahrt selbst und abschließend das Sportmaterial zu reinigen sowie zu versorgen.

6. Nutzung des Bootshauses / Vereinsgelände

- a. Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt einzeln unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.
- b. Zur Einhaltung der maximalen Anzahl an Personen sind Absprachen mit den Übungsleitern/ Trainingsgruppenverantwortlichen zu der entsprechenden Trainingszeit zu treffen.
- c. Die Nutzung des Vereinsgeländes für allgemeinathletisches Training ist momentan nicht gestattet.
- d. Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände sind momentan nicht gestattet.
- e. Auf Veranstaltungen und Feste auf dem Vereinsgelände wird aktuell verzichtet.
- f. Die Nutzung des Clubraums und des Grillplatzes ist untersagt.
- g. **Die Nutzung vom Krafraum ist nicht gestattet.**
- h. Eltern/Sorgeberechtigte, die ihre Kinder zum Training bringen oder von da abholen, warten außerhalb des Vereinsgeländes.

7. Hygieneplan

- a. Jeder Sportler bringt zu jedem Training ein sauberes, frisch gewaschenes Reinigungstuch (zur Sportgerätereinigung) sowie eine persönliche Mundnasenabdeckung mit.
- b. Bei Betreten des Bootshauses hat sich jeder als erstes die Hände zu waschen. Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Möglichst ein Ins-Gesicht-fassen aktiv vermeiden.
- c. Nach dem Rudern, Ruder (Skull/Riemen), Rollsitze, Waschboard, Click-Ausleger gründlich reinigen, Sportgeräte versorgen, und anschließend nochmals Händewaschen. Für die persönliche Hautpflege ist jeder selbst verantwortlich.
- d. Bei Benutzung des Safes für Wertsachen ist der Schlüssel nach Verwendung zu reinigen/desinfizieren.
- e. Die Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- f. Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten: der Erste, der das Bootshaus betritt, hat die Fenster der Sanitärräume zu öffnen. Der letzte schließt je nach Witterung entsprechend geöffnete Fenster.
- g. Regelmäßige Reinigung
 - mindestens 1x täglich von Tür- und Fenstergriffen, Lichtschaltern, der Tastatur / Maus am Fahrtenbuch, sowie auch der Stifte am jeweiligen Reinigungsplan
 - die durchgeführte Reinigungsarbeit/-umfang muss im Reinigungsplan dokumentiert werden (Datum, Uhrzeit, Name, Umfang). Der Reinigungsplan hängt am Infobrett.
 - Die Ruderer, die am Abend zuletzt rudern, müssen Mülleimer leeren, sowie Papierhandtücher & Seife nachfüllen.

Beschlossen vom Vorstand des RV Neptun e.V. Konstanz am 11.05.2020